

AUGEN AUF!

HINSEHEN UND SCHÜTZEN

Institutionelles Schutzkonzept

der Katholischen Kirchengemeinde St. Agatha Mettingen



Katholische Kirchengemeinde

St. Agatha Mettingen



Vorwort	3
Präventionsfachkräfte	5
Situations- / Risikoanalyse	6
Persönliche Eignung	8
Erweitertes Führungszeugnis	9
Selbstauskunftserklärung	10
Verhaltenskodex	11
Beschwerdewege	17
Qualitätsmanagement	21
Aus- und Fortbildung	22
Maßnahmen zur Stärkung	23
Beschlussfassung	24
Anlage 1	25
Anlage 2	26
Anlage 3	31
Anlage 4	32
Dank	34

Im Bistum Münster wird seit 2011 unter dem Leitwort „Augen auf - Hinsehen und Schützen“ intensiv an Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gearbeitet. Es ist ein zentrales Anliegen der katholischen Kirche, Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sich gut begleitet entfalten können und aufgehoben sind. Im Geist des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes bietet die katholische Kirche einen sicheren Lern- und Lebensraum. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklungen gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt, geschützt werden. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. (aus der Präambel der Rahmenordnung - Prävention gegen sexuelle Gewalt der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019) Nicht zuletzt die unvorstellbare Anzahl von bekannt gewordenen sexuellen Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen auch in den Einrichtungen der Katholischen Kirche führte bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Ziel dieser Arbeit im Bistum Münster ist es, dass alle Pfarreien ein eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Es soll Eltern und allen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene übernommen haben, fundiert informieren und miteinander vernetzen.

Darum haben wir uns in der Katholischen Pfarrei St. Agatha in Mettingen und Schlickelde dieser besonderen Verantwortung gestellt und ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt und setzen es mit dieser Broschüre in Kraft. Wir setzen uns dafür ein, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größere Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit erlangen. Dadurch wollen wir deutlich machen, dass wir



eine Institution sind, die mit dem Thema der sexualisierten Gewalt und deren Prävention offen und transparent umgeht. Außerdem wollen wir Betroffenen von Grenzverletzungen zur Seite stehen und ihnen Unterstützung und Hilfe anbieten. Diese Maßnahmen sind im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei haben.

Nachdem sich nach Inkrafttreten des ISK bedingt durch die Covid19-Pandemie die Umsetzung deutlich verzögerte, wurde im Sommer 2022 beschlossen, die erste Fortschreibung auf das Jahr 2024 zu verschieben. Zwischenzeitlich wurde das ISK mit Blick auf die personellen Veränderungen angepasst. Im September 2024 wurde diese Version, im Hinblick auf Aktualität der einzelnen Aspekte, überarbeitet und erneut beschlossen durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Agatha in Mettingen.

Wir hoffen, dass wir durch dieses Schutzkonzept zu einer Sensibilisierung beitragen, die Übergriffe und Grenzverletzungen jeglicher Art verhindert. Wir wollen in unserer Pfarrei St. Agatha in Mettingen und Schlickelde einen Beitrag leisten zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Herzliche Grüße und Gottes Segen,
Benedikt Ende

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger Präventionsfachkräfte. Diese Aufgabe übernimmt in unserer Pfarrgemeinde Frau Jutta Bernhold und wird dabei aus dem Seelsorgeteam seit 01. September 2022 von Pastoralreferent Herrn Jonas Suilmann, Telefon-Nr.: 05452 932461, E-Mail: suilmann@bistum-muenster.de unterstützt.

Frau Jutta Bernhold ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 05452 7128 und unter 0152 56124566 oder per E-Mail unter praevention-stagatha-mettingen@bistum-muenster.de
Weitere Kontaktdaten sind unter Beschwerdewege aufgelistet.

Unsere Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpartner:innen für Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige und Mitglieder in Vereinen und Gruppen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- können in allen grenzüberschreitenden Situationen mit sexualisierter Gewalt informiert werden und sich ggf. beteiligen.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützen die Pfarrei bei der Überprüfung und weiteren Umsetzung des ISK.
- tragen dazu bei, die Prävention in den Strukturen und Gremien unserer Pfarrei zu verorten.
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventions-Projekten und -Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Sie tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- sind Kontaktpersonen vor Ort für die Fachstelle Prävention und die Präventionsbeauftragten des Bistums Münster und geben Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.



Grundlage für die Erstellung eines ISK ist die Situations- / bzw. Risikoanalyse. Im Vordergrund steht hierbei die Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden in der eigenen Pfarrei.

Durch diese Situationsanalyse haben wir in unserer Pfarrei bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen und Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Mitglieder der Projektgruppe haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und dort eine Situationsanalyse mit den zuständigen Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt:

- Pastoralteam
- Kirchenvorstand
- Pfarreirat
- PSG (leider gibt es seit 2022 keine PSG-Gruppe mehr in unserer Pfarrgemeinde)
- DPSG
- MJM
- CJM
- KLJB
- Küster:innen
- Firm- und Erstkommunionkatechese-Team
- Mitarbeiter:innen der Pfarrbüros und der Pfarrheime
- Kita St. Martin, Kita St. Marien, Kita St. Agatha

Die Befragung der einzelnen Gruppen ist mit den folgenden Methoden durchgeführt worden: Wimmelbilder, anonymer oder offener Fragebogen, Frage- und Antwortgespräch. Die Risikoanalyse dient uns als Grundlage für die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes unserer Pfarrei. Die Ergebnisse haben uns darin unterstützt über vorhandene Strukturen, über unsere Organisationskultur und über die eigene Haltung zu Themen wie Nähe und Distanz zu sprechen.

Die drei Kindertageseinrichtungen verfügen mittlerweile jeweils über eigene organisationale Schutzkonzepte, welche für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Fragebogen siehe Anhang Anlage 1, alle weiteren Unterlagen zur Einsicht bei der Präventionsfachkraft



Haupt- und Ehrenamtliche, die in unserer Gemeinde Aufgaben übernehmen, müssen nicht nur über eine fachliche sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Der Kirchenvorstand achtet bei Sichtung der Bewerbungsunterlagen besonders auf Qualifikationen, Kompetenzen und Vorerfahrungen der Bewerber:innen, sowie auf Lücken im beruflichen Werdegang und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Bewerbungsgespräche werden vom Personalausschuss und dem leitenden Pfarrer durchgeführt. Des Weiteren ist nach Möglichkeit ein/e Vertreter:in aus dem jeweiligen Themengebiet mit in den Bewerbungsprozess eingebunden.

Im Vorstellungsgespräch wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen thematisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrgemeinde ein ISK erstellt hat, an welchem sich Mitarbeitende zu orientieren haben.

Verpflichtend für die Einstellung von Hauptamtlichen ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung sowie des Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auch regelmäßiger Bestandteil von Personalgesprächen bzw. Mitarbeitendenjahresgesprächen.

Ehrenamtliche werden durch den/die jeweiligen/jeweilige Hauptamtliche des Seelsorgeteams und der Präventionsfachkraft über das ISK informiert. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex und reichen ggf. ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Weiterhin sind sie verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eine entsprechende Präventionsschulung zu besuchen. (weiteres ist in „Aus- und Fortbildung“ geregelt)

Alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen haben, müssen nach der Präventionsordnung für das Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis (abgekürzt: eFz) vorlegen.

Die Einsichtnahme bei den ehrenamtlichen Mitarbeitenden erfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Die Dokumentation findet über das Pfarrbüro statt. Hier werden alle Informationen (Einsicht in das eFz, Verhaltenskodex, Teilnahme an Präventionsschulung) gesammelt und in einer Tabelle oder einem anderen Verwaltungssystem festgehalten. Die Präventionsfachkräfte haben neben dem Pfarrbüro ein Zugriffsrecht auf diese Informationen und sorgen dafür, dass diejenigen, die noch geschult werden müssen oder bei denen die Schulung erneuert werden muss, daran erinnert werden.

Für alle Hauptamtlichen übernimmt das Bistum oder die Zentralrendantur diese Aufgabe. Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse ist für unsere Gemeinde nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als ein klares, abschreckendes Signal an Täter:innen.

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang Anlage 3



Die Selbstauskunftserklärung stellt eine Verpflichtung zur Mitteilung über die Aufnahme von Ermittlungen bei sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene dar.

Die Selbstauskunft wird von allen hauptamtlichen Beschäftigten der Pfarrei zusammen mit dem eFz vorgelegt. Die unterschriebene Erklärung wird Bestandteil der Personalakte bei der Zentralrendantur oder dem Bistum Münster. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

Christliche Werte und Normen sind die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Hauptberuflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und geben Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen den Raum und die Möglichkeit sich frei zu entfalten und ermutigen sie zur Selbständigkeit. Es ist allen bewusst, dass kein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt werden darf.

Die Mitglieder der Projektgruppe haben sich intensiv mit den Inhalten eines Verhaltenskodex auseinandergesetzt. Wie schon bei der Risikoanalyse haben sie anhand eines Fragenkatalogs (siehe Anlage 4) in ihren Gruppen zu diesem Thema gearbeitet. Die Rückmeldungen aus den einzelnen Gruppen wurden im Verhaltenskodex zusammengefasst.

In unserem Verhaltenskodex haben wir Regeln definiert, die den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich darstellen. Durch diesen Verhaltenskodex möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit fördern. Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz schützen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Mitarbeitenden bietet der Verhaltenskodex Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes und schützt vor falschem Verdacht.



Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir achten auf unsere Wortwahl gegenüber unseren Mitmenschen.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang. Bei verletzendem, abwertendem, diskriminierendem, aggressivem oder sexualisierter Sprache schreiten wir ein, geben ein Feedback und klären die Situation. Kritik üben wir sachlich und konstruktiv.

Bei Bedarf werden Regeln zum Umgang miteinander innerhalb der Gruppe besprochen.

Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen. Grundsätzlich kann man anziehen, was man möchte. Erscheint etwas unangemessen geben wir eine Rückmeldung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir nutzen unsere Position nicht aus. Wir achten auf Freiwilligkeit und akzeptieren Zustimmung oder Ablehnung, sowohl mit Worten als auch mit Körpersprache.

Wir achten auf individuell unterschiedliche Grenzen eines Jeden. Wir ermutigen dazu die eigenen Grenzen wahrzunehmen und achten die Grenzen der Teilnehmenden auch bei Spielen und Übungen. Alle haben die Möglichkeit / das Recht sich zu äußern, wenn es einem zu viel / zu nah wird.

Freundschaftliche oder familiäre Beziehungen zwischen Leiter:innen/Mitarbeitenden und

Teilnehmenden werden im Team transparent gemacht und Regeln für den Umgang innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit definiert.

Alle Teilnehmenden werden entsprechend ihrer Bedürfnisse gleich behandelt und die Freiheit eines/einer Jeden wird respektiert.

Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre und achten auf die persönlichen Grenzen eines/einer Jeden.

Wir geben Hilfestellung z.B. beim Einkleiden nur mit Einverständnis des Betroffenen.

Wir meiden intime Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen (z.B. trösten) kommunizieren wir transparent.

Wir achten auf den Erhalt von Privat- und Intimsphäre, besonders in Schlaf- und Waschbereichen, z.B. durch Anklopfen, bevor wir einen Schlafrum betreten. Wir achten die persönlichen Dinge eines/einer Jeden, z. B. werden Taschen von Teilnehmenden nicht ungefragt durchsucht.

Witze und Bloßstellung über eine Person unterbinden wir direkt und klären in einem Gespräch die Situation.



Zulässigkeit von Geschenken und Zuwendungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Wir achten bei Geschenken auf Transparenz und verknüpfen keine Bedingungen oder Vorteile damit.

- Geschenke für die gesamte Gruppe sind in Ordnung und sollten anlassbezogen sein.
- Erhalten einzelne Leiter:innen / Mitarbeitende Geschenke von Kindern, wird das im Team kommuniziert.
- Bevorzugung einzelner Kinder, zum Beispiel durch Geschenke von Leiter:innen / Mitarbeitenden sind nicht zulässig.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundlage für unseren Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist für uns die Datenschutzgrundverordnung und dieser Verhaltenskodex.

Alle Teilnehmenden (bei Kindern die Erziehungsberechtigten) haben eine Einverständniserklärung für den Umgang mit Fotos, Video - und Tonmaterial unterschrieben.

Sexistische, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Medien und Fotos sind nicht zu tolerieren.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum

Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Drogen ist für uns das

Jugendschutzgesetz und dieser Verhaltenskodex. Darüber hinaus haben wir weitere Regeln benannt, um allen Teilnehmenden Orientierung in diesem sensiblen Bereich zu geben.

- Wir stellen sicher, dass zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Auch innerhalb der Leiterrunden halten wir uns an das Jugendschutzgesetz.
- Uns ist bewusst, dass Alkohol- und Drogenkonsum häufig dazu führt, dass Hemmschwellen sinken. Daher achten wir aufeinander.
- Fehlverhalten sprechen wir direkt an und zeigen mögliche Konsequenzen auf.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir benennen Regelverstöße direkt und sachlich im Gespräch mit allen Beteiligten und suchen gemeinsam nach Lösungen. Uns ist bewusst, dass für eine Lösung manchmal mehrere Gespräche benötigt werden. Wir geben allen Beteiligten die Zeit und Unterstützung, die sie benötigen und die wir anbieten können. Wir holen uns auch Hilfe von den Präventionsfachkräften, dem Seelsorgeteam oder externen Stellen.

Regelmäßiges Fehlverhalten / Missachten der Regeln führen zu einem (temporären) Ausschluss von einigen Gruppenaktivitäten (z.B. Spiele, Gruppenstunden, Fahrten,..).

Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.



Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Wir möchten durch unseren Verhaltenskodex eine Haltung fördern, die einen achtsamen Umgang miteinander gewährleistet. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen und Schutzbefohlenen, alle hauptberuflich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen diese Regeln kennen. Wir besprechen den Verhaltenskodex in allen Gruppen und Gremien und zeigen mögliche Konsequenzen auf. Der Verhaltenskodex ist für alle verbindlich und durch Unterschrift anzuerkennen.

Rückmeldungen über unangemessenes Verhalten geben wir den Betroffenen direkt in einem persönlichen Gespräch. Dieses Gespräch erfolgt zeitnah und in einem geschützten Rahmen für alle Beteiligten. Es besteht immer die Möglichkeit sich Unterstützung und Hilfe zu holen (z.B. Leiterrunde, Seelsorgeteam, Präventionsfachkräfte, externe Stellen).

Wir pflegen untereinander in unseren Teams und Leiterrunden, in Gesprächen mit den Präventionsfachkräften, dem Seelsorgeteam und allen Gemeindemitgliedern eine offene Kommunikation, reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und verlieren so das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde nicht aus den Augen.

In Fragen von Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt orientieren wir uns an den Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen (Handlungsleitfaden im Anhang), die das Bistum Münster vorschlägt. Diese Handlungsleitfäden sind allen haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt.

Alle sind ansprechbar!

Wir leben in unserer Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und bestärken dadurch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene und alle Mitglieder der Gemeinde Rückmeldungen zu geben. In den Gruppen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Rückmeldungen zu geben (Persönliche Gespräche, Mail, telefonisch,). Flyer zum Thema Prävention mit den wichtigsten Informationen (Ansprechpersonen, Telefonnummern) liegen in den Kirchen und Pfarrheimen aus.

Rückmeldungen können auch über den digitalen Weg erfolgen. (siehe Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte in der Tabelle).

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.

Die Angebote hier sind breit gefächert und richten sich nicht nur an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sondern auch an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte.

WICHTIG: In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchli-



chen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer	Benedikt K. Ende 05452 9324-0 ende-b@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Jutta Bernhold 05452 7128 0152 56124566 praevention-stagatha-mettingen@bistum-muenster.de
Unterstützende Tätigkeit Pastoralreferent	Jonas Suilmann 05452 932461 suilmann@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Dr. Margret Nemann 0152 57638541 nemann-m@bistum-muenster.de
	Bardo Schaffner 0151 43816695 ansprechperson.bistum.ms@t-online.de
	Hildegard Frieling-Heipel 0173 1643969 frieling-heipel@bistum-muenster.de
	Marlies Imping 0162 2078689 imping@bistum-muenster.de

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft	Julia Lehmeier-Isdepsy 05451 12935 0160 6866412 JLehmeier@gmx.de
Der Kinderschutzbund	An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine 05971 91439-0 info@dksbrh.de www.dksbrh.de



Caritas Ibbenbüren	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche, Kinder Volker Schrameyer 05451 5002-23 beratungsstelle@caritas-ibbenbüren.de
Jugendamt Steinfurt	Yvonne Rademacher 02551 693247 Yvonne.rademacher@kreis-steinfurt.de
Ehe,-Familien und Lebensberatung Münster	Heike Hövels 05451 5002-23 hoevels@bistum-muenster.de

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 - 111 0 333 www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 - 111 0 550 www.nummergegenkummer.de/ elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 www.telefonseelsorge.de

Wie schon eingangs beschrieben ist uns bewusst, dass dieses ISK einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Eine erste Überprüfung des ISK findet nach zwei Jahren statt. Danach wird ein Fünf-Jahres-Rhythmus angestrebt. Bei der Überprüfung wird darauf geachtet, dass wieder möglichst viele Vertreter:innen aus unterschiedlichen Gruppierungen eingebunden sind. Die Präventionsfachkräfte organisieren und leiten diese Treffen. Folgenden Fragen können inhaltlich behandelt werden:

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, sodass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2020 noch nicht vorlagen?

Rückmeldungen zum ISK können direkt an die Präventionsfachkräfte gegeben werden. Diese werden dann bei der Überprüfung des ISK berücksichtigt.

Weiterhin wird das ISK nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder nach größeren strukturellen Veränderungen in der Pfarrei überprüft.

Nachdem, bedingt durch die Corona- Pandemie, das Sammeln von Erfahrungen mit dem ISK zum Großteil ausgefallen ist, wurde die erste Überprüfung mit der Zustimmung des Bistums Münster auf das Jahr 2024 verschoben.



Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Münster finden in unserer Gemeinde regelmäßige verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden statt, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen haben. Eine detaillierte Aufstellung darüber ist in Anlage 3 aufgeführt.

Nach fünf Jahren erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung umfasst. Auch externe Schulungsangebote können nach Absprache mit der Präventionsfachkraft und dem Seelsorgeteam wahrgenommen werden / angeboten werden.

Die zuständige Pastoralreferentin organisiert in Kooperation mit dem Pastoralteam die Präventionsschulungen und informiert über extern angebotene Schulungen.

Die Präventionsfortbildungen laufen über die Caritas, das Regionalbüro-Ost oder die Stabstelle Intervention und Prävention im Bistum Münster.

Die Dokumentation und Archivierung des aktuellen Standes der Aus- und Fortbildung erfolgt über das Pfarrbüro.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt ist ein wesentlicher Aspekt in unserer Jugendarbeit. Dieses setzt die Kenntnis von grundlegenden Rechten und Bedürfnissen voraus.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

- haben Rechte und sollen das auch wissen
- brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden
- sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und auch ein konstruktiver Umgang mit Kritik
- sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein
- sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden
- sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden



Kinder stark zu machen, das ist ein Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit und wird in unseren Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Aktionen und Maßnahmen für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Messdienergruppen, Chören und bei vielen weiteren Gelegenheiten entwickelt und gefördert. Es geht uns darum Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen die Möglichkeit zu geben, sich in unserer Gemeinde gut begleitet entfalten zu können. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene haben in unserer Kirchengemeinde ausdrücklich Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Ihnen wird wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzen sich aktiv für diese Überzeugung ein und sind eingeladen, Ideen beim Aufstellen von Gruppenregeln einzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

Auszüge aus: Broschüre „Augen Auf“ -Prävention im Bistum Münster

Beschlussfassung des im Jahr 2024 überarbeiteten ISK

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Sankt Agatha
in Mettingen am

Für den Kirchenvorstand: (im Original gezeichnet)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Risikoanalyse St. Agatha Mettingen

Fragebogen:

- Welche besonders gefährdeten Zielgruppen und/oder Gefährdungsmomente gibt es bei uns (z.B. bestimmte Altersgruppen, 1:1 Betreuung, Übernachtungen, bauliche Begebenheiten etc.)?
Wie gehen wir damit um?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem, das allen bekannt ist?
- Gibt es einen Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt?
- Welchen Umgang mit Traditionen /Ritualen gibt es? Wie werden diese im Hinblick auf mögliche Wirkungen reflektiert?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, nicht mitmachen zu müssen? (Gruppendruck, Scham...)
- Finden Kinder- und Mitbestimmungsrechte Berücksichtigung in der Pfarrei?
Inwieweit werden diese umgesetzt?
- Gibt es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene die Möglichkeit sich mit Fragen, Problemen und Beschwerden an jemanden zu wenden? Wie wird dieses sichergestellt?
- Welche Möglichkeit gibt es für Lob und Kritik und wie wird damit umgegangen?



Der Handlungsleitfaden des Bistums Münster wurde von der Pfarrei St. Agatha Mettingen übernommen:

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG unter Teilnehmer/innen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen
oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen,
die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
- aber auch erklären -
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keinen Druck ausüben!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!

VERMUTUNGSFALL jemand ist Opfer



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL
jemand ist Täter oder Täterin

Was tun ... bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Sich selber Hilfe holen!**
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.*

Übersicht erweiterte Führungszeugnisse, Schulungen, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex:

Person Gremium	erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunfts- Erklärung	Verhaltenskodex	Schulung
Pfarrer	x	x	x	12h
Pastoralreferent:innen	x	x	x	12h
Küster:innen	x	x	x	12h
Nebenamtliche Küster:innen	x	x	x	6h
Organist:innen	x	x	x	6h
Nebenamtliche Organist:innen	x		x	Kurzinfo
Kinderchorleiter:innen	x	x	x	6h
DPSG	x	-	x	6h
CJM	x	-	x	6h
MJM	x	-	x	6h
Pfarrereirat	-	-	x	3h
Kirchenvorstand	-	-	x	3h
Bücherei	-	-	x	3h
Hausmeister:innen	x	-	x	3h
Reinigungskräfte	x	-	x	Kurzinfo
Begleiterpersonen der Sternsinger:innen	-	-	x	Kurzinfo
Katechet:innen Firmung	-	-	x	3h
Katechet:innen Kommunion	-	-	x	3h
Kinderliturgiekreis	-	-	-	Kurzinfo
Lektor:innen/Kommunionhelfer:innen	-	-	-	Kurzinfo
Pfarrsekretär:innen	x	x	x	6h
Hospizgruppe	-	-	x	Kurzinfo
Pfarrcaritas	-	-	x	Kurzinfo



Fragen zum Verhaltenskodex

Was ist Euch/ Ihnen zu diesem Thema wichtig?

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wie wollt ihr mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen?
- An welchen Stellen findet ihr Regelungen über angemessene Kleidung sinnvoll?

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Was ist euch im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen wichtig (z.B. bei Spielen, Übungen, Methoden, Aktionen)?
- Wie wollen wir mit freundschaftlichen oder familiären Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen umgehen?

Beachtung der Intimsphäre

- Dies betrifft den körperlichen Bereich (z.B. Schlafsituationen und Körperpflege), also auch den emotionalen Bereich (z.B. beschämende Witze und Kommentare, unreflektierte Spiele).

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in eurer Pfarrei zulässig?

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wie möchtet ihr in Betreuungsverhältnissen z.B. mit Freundschaftsanfragen über soziale Medien umgehen?
- Worauf achtet ihr bei der Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Videomaterial?

Disziplinierungsmaßnahmen

- Sind Regeln und Konsequenzen für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend?
- Welche Konsequenzen möchtet ihr bei (wiederholter) Missachtung festlegen?

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum

- Alkohol- und Drogenkonsum führt häufig dazu, dass Hemmschwellen sinken. Auch hier sind Erwachsene/ Gruppenleiter: innen für verantwortungsvolles Handeln zuständig. Wie wird dies sichergestellt?

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex:

- Abschließend sollten Regelungen für unangemessenes Verhalten und für die Missachtung des Verhaltenskodexes durch Haupt- und Ehrenamtliche getroffen werden.
- Wie wünscht ihr euch eine gegenseitige Rückmeldung, wenn ein Verhalten unangemessen erscheint?
- Wie wollen wir damit umgehen, wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird?



Wir danken allen sehr herzlich, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgewirkt haben:

Peter Wessel (Kirchenvorstand)

Jutta Bernhold (Kindergarten St. Agatha)

Josef Jans-Wenstrup (Pastoralreferent)

Jonas Schortemeyer (CJM)

Axel Baune (KLJB)

Luca Kessler (MJM)

Berit Bekermann (PSG)

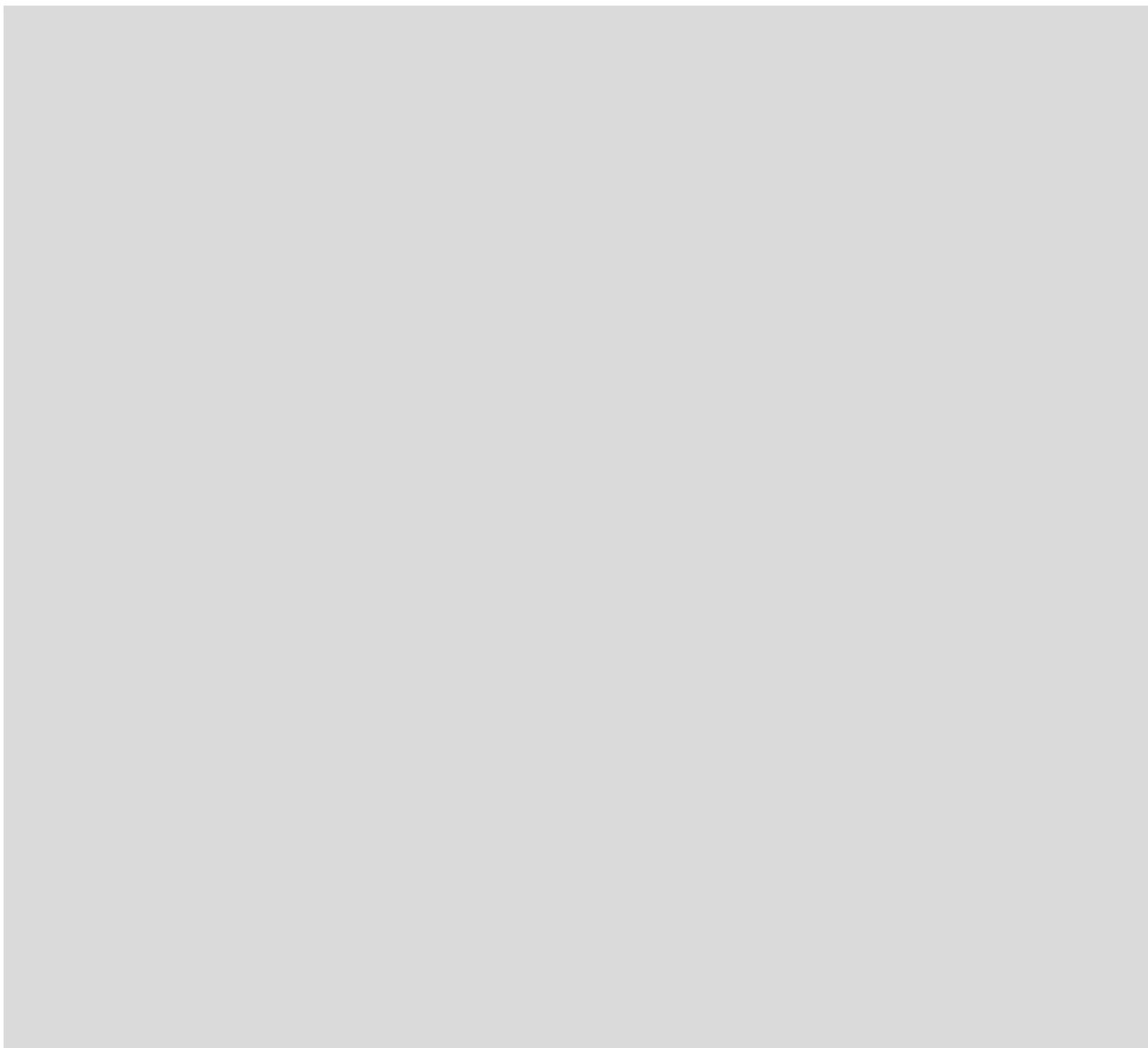
Marco Langelage (DPSG)

Vera Langemeyer (DPSG)

Wilhelm Buddenkotte (Seelsorgeteam)

Lena-Maria Lücken (Stabstelle Intervention und Prävention)

Anne Hölscher (Präventionsfachkraft)



präventi  n
im bistum münster



**Kath. Kirchengemeinde St. Agatha
Kardinal-von-Galen-Str. 8
49497 Mettingen**

**Telefon: 05452 9324-0
Telefax: 05452 9324-24**

**E-Mail: stagatha-mettingen@bistum-muenster.de
st-agatha-mettingen.de**

Stand: 01.09.2024